

nebenstelle verhandelt wird, daß die Gebühren für Österreich auf 1 Prozent herabgesetzt werden, und ich kann Ihnen, glaube ich, schon heute versprechen, daß es auch geschehen wird.

Die 6 Prozent Gebühren! — Es sind keine Gebühren, sondern es ist die sogenannte Reichsabgabe. Die Reichsabgabe ist erlassen worden, ohne daß jemand von uns allen befragt worden ist. Weder der Reichskommissar in Berlin ist befragt worden, noch die Außenhandelsnebenstelle, noch der Börsenverein, — niemand! Die ist einfach erlassen worden von den Ministern, und zwar von heute auf morgen. Wir haben dagegen protestiert. Mehr können wir nicht machen. Auch der Beirat wird sich mit dieser Frage beschäftigen und wird versuchen, für Österreich und die anderen untervalutierten Länder diese Gebühren zu streichen.

Nun die Zweigstelle Berlin! — Ja, meine Herren, ich hatte die Absicht, die Zweigstelle Berlin schon Anfang April einzurichten. Wir haben versucht, Räumlichkeiten zu bekommen, — es war unmöglich, bis sich zuletzt Herr Geheimrat Sieglismund bereit erklärt hat, in seinem allerdings sowieso schon engen Lokal Räume zur Verfügung zu stellen. Es liegt nicht an mir, wenn wir heute die Stelle nicht schon haben. Wenn wir sie haben, wird bei Ihnen manches anders gehen.

Ich möchte nur noch auf eins hinweisen, um Ihnen ein Bild zu geben, was aus dem deutschen Vaterlande hinausgeht. Wir haben uns von den Zahlen keinen Begriff gemacht. Wir haben in den vier Wochen ausgeliefert, und es sind durch unsere Stelle gegangen: 300 000 Kreuzbänder, 180 000 Sendungen durch Kommissionäre und 17 000 Pakete und Frachtsendungen. Das geht weit über das hinaus, was irgendeine Stelle im ganzen Jahre geleistet hat. Jetzt haben wir ein sechzigköpfiges Personal. Der größte Teil ist am 15. April eingetreten; denn von der Straße konnten wir niemand nehmen, wenn wir uns nicht ganz und gar dem Personal verschreiben wollten.

Nun die Ausnahmen! Erstens vor dem 15. Januar! In der Verkaufsordnung steht klipp und klar: Lieferungen auf Grund alter Verträge, die vor dem 15. Januar getätigt sind, gehen ohne Valutazuschlag hinaus. Das steht in der Verkaufsordnung, und das hat Herr Mitschmann selbst mit gemacht. (Zuruf des Herrn Mitschmann.) Es steht da: Bis zum 15. Mai muß eine Liste der noch offenstehenden Posten gegeben werden, und die werden ohne weiteres genehmigt. Es ist eine Vorschrift des Reiches, daß die Lieferungen, die unter diesen § 8 a fallen, nicht endlos hinausgezogen werden. Wir können uns nicht jeden Brief vorlegen lassen; aber wir können verlangen, daß Sie uns bis zum 15. Mai eine Liste der noch offenen Posten geben. Das bietet keine Schwierigkeiten. Wir werden die dann ohne weiteres durchgehen lassen.

Dann Sammelhefte für Pakete! — Ich hätte Ihnen sehr gern Sammelhefte für Pakete gegeben; denn das hätte mir die Arbeit wesentlich erleichtert. Aber wir dürfen es nicht. Wir können nicht einfach den Stempel »Reichskommissar« darunter setzen und Ihnen die Zettel geben. Sammelhefte für Pakete können wir nicht geben. Wer kann denn garantieren, daß nicht etwa einer der jungen Leute Saccharin oder sonst etwas hinausbringt? Wir müssen doch schließlich sehen, was eingeschrieben ist. Wenn ich Ihnen die Zettel heute gebe, und irgendeiner Ihrer Angestellten reißt sich einen Zettel ab und bringt einen Waggon Zeug hinaus, so bleibt die Sache bei uns hängen, und das können wir natürlich nicht verantworten.

Antiquariat! — Meine Herren, ich möchte Ihnen nur eins mit Bezug auf dieses moderne Antiquariat sagen. Wenn die Sache noch sechs Wochen länger gegangen wäre, dann wären von sämtlichen Sendungen, die ins Ausland gehen, 96 Prozent Antiquariat gewesen. (Hört! hört!) Es gibt heute Rechnungen über Bücher, die vor zwei Monaten erschienen sind, wonach 40 bis 50 Exemplare antiquarisch hinausgehen sollen. Das geht nicht. Wir sind mit allem einverstanden; aber wir dürfen uns nicht darüber hinwegsetzen, wenn wir jeden Tag von den Postüberwachungsstellen — denn ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Ihre Briefe werden noch immer zensuriert — 40 bis 50 solche Briefabschriften bekommen, wonach große Firmen und Fir-

men mit gutem Namen ins Ausland schreiben: Bestelle die Sachen antiquarisch; ich werde sie dir besorgen! (Hört! hört!) Es geht sogar so weit, daß Firmen schreiben: Ich schicke dir die Rechnung mit dem Zuschlag, aber du brauchst sie nicht zu bezahlen; ich schicke dir nachher durch Brief eine andere. Das ist der Fall. (Zuruf.)

Nun möchte ich wegen des Antiquariats noch Folgendes sagen: Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Über Leipzig habe ich bereits gesprochen. Wir haben aber auch eine Zweigstelle in Stuttgart geschaffen, eine in München, und ich glaube, die Herren aus diesen Orten werden bestätigen: die Sache läuft. Dann soll eine in Hamburg gegründet werden, eine in Bremen, und es liegt ein Antrag vor, daß auch in Frankfurt eine ins Leben gerufen werden soll. Berlin als Hauptplatz soll selbstverständlich auch eine erhalten. Wir verlangen nicht, daß die Sachen nach Leipzig geschickt werden. Wenn Sie uns von einem Brodhaus oder einem andern Werke, das antiquarisch ist, einen Band nach der Dessauer Straße schicken, und Herr Dr. Dieke sieht sich die Sache an und überzeugt sich, daß der Band antiquarisch ist, dann geht der Band als antiquarisch hinaus. Aber wenn Sie Bücher partienweise als antiquarisch hinausgeschicken wollen, die im letzten Jahre erschienen sind, dann bleibt für den regulären, anständigen Buchhandel nichts mehr übrig. (Sehr richtig!)

Das Ausfuhrverbot für Rußland und Polen! — Das Ausfuhrverbot umfaßt eben alle Länder. Es ist bitter, daß wir nach Österreich eine Ausfuhrbewilligung haben müssen; es ist bitter, daß das bei Rußland und Polen so ist. Die Vorschrift ist da. Wir können es nicht ändern. Wir müssen uns danach richten, und Sie müssen sich halt eben auch danach richten. Wir können nicht einen Teil ausschließen. Es widerspricht, glaube ich, sogar dem Friedensvertrag.

Ausländer, die im Laden kaufen! — Meine Herren, das Ausfuhrverbot befaßt wörtlich: für Sendungen nach dem Auslande. Wenn ein Ausländer im Laden kauft, — verkaufen Sie es ihm doch ruhig zu deutschen Preisen! Der Mann soll sich bei uns die Ausfuhrbewilligung holen, und wenn er zwei, drei, vier Bücher zu uns schickt oder uns an Eides Statt erklärt oder es durch Vorzeigen beweist, daß sein Name mit Tinte eingeschrieben ist, warum sollen wir die Bücher nicht durchgehen lassen? Wir haben das Ausfuhrverbot geschaffen, um den unkontrollierten Handel nach dem Auslande zu unterbinden, aber nicht, um Privatkunden, die sich zwei bis fünf Bücher mitnehmen, um ihre Bibliothek zu vervollständigen, Schwierigkeiten zu machen. Das ist nicht der Sinn des Ausfuhrverbots. Wenn jemand in seinem Handgepäck zwei bis drei Bücher mitnehmen will, soll er sie mitnehmen. Bei den 15—20 Millionen, die wir im Monat ausführen, spielen die paar Mark keine Rolle.

Die Grenzsperrre hat bereits Herr Mascher aus Zürich angeschnitten, auch den berühmten Fall Lörrach. Ich möchte betonen: der Fall Lörrach ist natürlich bitter. Ich habe vor ungefähr acht Tagen eine Depesche aus Basel bekommen, daß von Lörrach zwei Wagen mit Büchern über die Grenze gehen sollten. Ich habe daraufhin nach Lörrach depeeschert und der Zollbehörde Anweisung gegeben, aufzupassen. Das Resultat? Es war keins. Es kam eine weitere Depesche von Basel, daß die beiden Bücherwagen hinübergewandert sind. Darauf haben wir uns an das Ministerium der Finanzen gewandt, das die oberste Behörde ist, haben die Depeschen eingeschickt und telegraphisch gebeten, Schritte zu unternehmen. Das ist wirklich alles, was wir tun können.

Die Bücherkäufer, die hier ihre Bücher selbst kaufen! — Die Vorschrift bei uns ist die: Wenn ein Privatmann Bücher mit über die Grenze nehmen will, so muß er uns eine Aufstellung über diese Bücher einsenden; er muß uns an Eides Statt erklären, daß die Bücher sein Eigentum sind, daß sie seinen Namen tragen, und wann er sie gekauft hat. Wir bekommen jeden Tag ungefähr 600 bis 700 Briefe, darunter 300 von Privatleuten. Wir schreiben ihnen: Sie müssen das soundsso machen. Wir bekommen dann 50 Anfragen wieder; der Rest bleibt weg.